

Fortbildungen im ersten Halbjahr 2023 (alle Seminare online über Zoom) – Planungsstand 23.1.2023

Auf den folgenden Seiten finden Sie mein vorläufiges Seminarprogramm für das erste Halbjahr 2023.

Seminare zum »**Bürgergeld-Gesetz**« biete ich in kompakter Form als Halbtagesseminare an oder als ausführliche Ganztagesseminare. Bei hoher Nachfrage versuche ich Wiederholungstermine festzulegen. In dieser Übersicht erscheint z.B. neu das ausführliche Seminar zum »Bürgergeld-Gesetz« **am 23. Februar 2023**. Am **16. Mai 2023** findet ein Kompaktseminar zu den Änderungen der Einkommensanrechnung und weiteren Änderungen im SGB II ab Juli 2023 statt.

Fest terminiert sind meine SGB II-Grundschulungen, die ich dreimal im ersten Halbjahr durchführe. Bei den SGB II-Grundschulungen werden auch schon die erst ab Juli 2023 wirksam werdenden Änderungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« berücksichtigt.

Neben den Seminaren zum »Bürgergeld-Gesetz« und den SGB II-Grundschulungen, biete ich Seminare mit Spezialthemen an: Zur prekären sozialrechtlichen Stellung neu zugewanderter EU-Bürger*innen (»Recht prekär« am 27.2.2023), Kompaktseminar zur Wohngeldreform und dem Verhältnis des Wohngeldes zu SGB II-Leistungen (2.2.2023), ein ganztägiges Intensivseminar Kinderzuschlag/Wohngeld (15.2.2023), Sozialleistungsansprüche für Alleinerziehende (10.5.2023), Sozialrechtliches Verfahrensrecht (24.5.2023), Halbtagesseminar zur Berechnung des Kinderzuschlags und der SGB II-Leistung mit meiner Excel-Rechenhilfe (28.6.2023), Halbtagesseminar: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II (29.6.2023).

Seminarangebote von Bernd Eckhardt (*SOZIALRECHT-JUSTAMENT*), Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

Seminarkalender 1. Halbjahr 2023 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 1«	3
Das ausführliche Ganztagesseminar zum »Bürgergeld-Gesetz«	3
Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen	3
Die modularen zweitägigen SGB II-Grundschulungen (Rechtsstand einschl. der Änderungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« ab 1.7.2023).....	4
»Die Wohngeldreform 2023 und Fragestellungen zum Verhältnis vom Wohngeld zum SGB II«	5
Kinderzuschlag und Wohngeld (und Kinderwohngeld) 2023 – Intensivseminar	5
»Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von EU-Bürger*innen«	6
Sozialrechtliche Beratung von Alleinerziehenden	6
Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung.....	6
»Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«	7
Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II prüfen und der Umgang mit dem Inkasso-Service	7
Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen	8
Kosten (2023).....	8
Anmeldungen und Teilnahmebedingungen	8
Anerkennung nach § 15 FAO	8

Seminarkalender 1. Halbjahr 2023

JANUAR					FEBRUAR				
26. Januar: Bürgergeld-Gesetz kompakt vor- oder nachmittags					2. Februar: Wohngeld - kompakt (halbtags 9.00 bis 12.00 Uhr)				
31. Januar: Bürgergeld-Gesetz ausführlich (ausgebucht)					15. Februar: Kinderzuschlag und Wohngeld 2023 Intensivseminar				
					23. Februar: Bürgergeld-Gesetz ausführlich (ausgebucht)				
					27. Februar: Recht prekär! Zu den strittigen Sozialleistungsansprüchen neuzugewanderter EU-Bürger*innen				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
26	27	28	29	30	30	31	1	2	3
2	3	4	5	6	6	7	8	9	10
9	10	11	12	13	13	14	15	16	17
16	17	18	19	20	20	21	22	23	24
23	24	25	26	27	27	28	1	2	3
30	31	1	2	3					
MÄRZ					APRIL				
1. und 2. März: zweitägige SGB II-Grundsicherung					24. und 25. April: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
27	28	1	2	3	27	28	29	30	31
6	7	8	9	10	3	4	5	6	7
13	14	15	16	17	10	11	12	13	14
20	21	22	23	24	17	18	19	20	21
27	28	29	30	31	24	25	26	27	28
MAI					JUNI				
10. Mai: Sozialleistungsansprüche Alleinerziehender					21. und 22. Juni: zweitägige SGB II-Grundsicherung				
16. Mai: »Bürgergeld-Gesetz kompakt« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen ab 1.7.2023 (vor- oder nachmittags)					28. Juni: Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags ab Juli 2023 mit meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (13.00 -16.00 Uhr)				
24. Mai: Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung (ganztags)					29. Juni: Prüfung: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II und Umgang mit dem Inkasso-Service (halbtags, 9.00 - 12.00 Uhr)				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	3	4	5	29	30	31	1	2
8	9	10	11	12	5	6	7	8	9
15	16	17	18	19	12	13	14	15	16
22	23	24	25	26	19	20	21	22	23
29	30	31	1	2	26	27	28	29	30

Seminare zum »Bürgergeld-Gesetz« biete ich in drei Formen an:

- Als Kompaktseminar (halbtags)
- Als ausführlichen Seminar (ganztags)
- Als modulare SGB II-Grundschulung (zweitägig plus Möglichkeit, an Kurzmeetings zur Fallbesprechung teilzunehmen)

Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 1«

Donnerstag, 26. Januar 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 16.00 Uhr) - Kosten 80 Euro

Das Seminar gibt einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes«. Insbesondere beratungsrelevante Neuregelungen werden näher betrachtet. Das Seminar beschränkt sich im Wesentlichen auf die Änderungen, die das SGB II erfährt. Die seit dem 1. Januar 2023 geltenden Neuregelungen stehen im Mittelpunkt des Seminars. Die ab Juli 2023 geltenden Änderungen werden kurz dargestellt.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Das ausführliche Ganztagesseminar zum »Bürgergeld-Gesetz«

Das Seminar am 31.1.2023 ist ausgebucht. Ich wiederhole es daher:

Donnerstag, 23. Februar 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das Ganztagesseminar zum »Bürgergeld-Gesetz« ist inhaltlich mit dem Halbtagesseminar identisch. Allerdings wird auf einzelne Regelungen wesentlich gründlicher eingegangen. Auch die aktuellen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit fließen hier mit ein. Das Ganztagesseminar ist auch für alle Berater*innen geeignet, denen die Grundzüge des »Bürgergeld-Gesetzes« bekannt sind. Das Seminar empfiehlt sich, wenn häufig in sozialrechtlichen Fragen des SGB II beraten wird. Wer spezielle Fragen zum »Bürgergeld-Gesetz« hat, kann diese gerne auch vorab einreichen. Das Seminar konzentriert sich auf die Änderungen, die das SGB II erfährt. Änderungen des SGB III, die auch auf das SGB II ausstrahlen, werden kurz vorgestellt, ebenso Änderungen des SGB XII (Diese sind bei sogenannten gemischten Bedarfsgemeinschaften auch relevant für das SGB II).

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt 2« - Schwerpunkt: Neuregelung der Anrechnung von Einkommen

Dienstag, 16. Mai 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 16.00 Uhr) - Kosten 80 Euro

Das Seminar »Bürgergeld-Gesetz kompakt« im Mai legt den Schwerpunkt auf die Neuregelung der Anrechnung von Einkommen im SGB II (und damit auch im Bereich des Kinderzuschlag). Diese Neuregelungen werden ab dem 1. Juli 2023 wirksam. Das Seminar hat zwar Überschneidungen mit dem Seminar vom 26. Januar 2023, legt aber den Fokus auf die Änderungen ab Juli 2023. Daher kann es sinnvoll sein, beide Seminare zu absolvieren. Beim Seminar wird die von mir entwickelte SGB II-KiZ-Rechenhilfe verwendet. Diese erhalten Sie kostenfrei (unabhängig von Seminarbuchungen), wenn Sie mir eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Die modularen zweitägigen SGB II-Grundschulungen (Rechtsstand einschl. der Änderungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« ab 1.7.2023)

Mittwoch und Donnerstag, 1. und 2. März 2023 (jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 280 Euro

Nächste Wiederholungstermine:

Montag und Dienstag, 24. und 25. April 2023 (jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr)

Mittwoch und Donnerstag, 21. und 22. Juni 2023 (jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr)

Neben der Schulung gibt es die Möglichkeit, an den Kurzmeetings zu Fallbesprechungen teilzunehmen. Teilnehmende einer Grundschulung können auch an den Kurzmeetings der **jeweiligen Folgeschulung** teilnehmen. Diese können stets betreten und verlassen werden. Die Zeitangaben beziehen sich auf die maximale Zeit. Wenn weniger Fragen kommen, kann das Kurzmeeting auch kürzer sein. Die Kurzmeetings liegen entweder am Beginn des Arbeitstages (von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr) oder an dessen Ende (von 15.00 Uhr bis maximal 16.30 Uhr):

Geplant sind die Kurzmeetings für Freitag, 3. März 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr, Dienstag, 7. März von 15.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch, 26. April 2023 von 15.00 bis 16.30 Uhr und Freitag, 28. April 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr, Freitag, 23. Juni 2023 von 8.30 bis 10.00 Uhr und Montag, 26. Juni von 15.00 bis 16.30 Uhr. Termine für die Folgeschulung nach Juni 2023 stehen noch nicht fest.

Die modulare SGB II-Grundschulung findet mit den Aktualisierungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« statt. Auch die erst ab Juli 2023 geltenden Änderungen sind schon mit dem entsprechenden Hinweis, ab wann sie gelten, integriert. Diese Schulung empfiehlt sich für diejenigen, die sich nicht nur für die Änderungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes« interessieren, sondern überhaupt eine SGB-Schulung absolvieren wollen. Neben der Schulung besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit an bis zu 4 zusätzlichen Kurzmeetings teilzunehmen, bei denen aktuelle Fälle und Fragen zum SGB II besprochen werden können. Die Schulung eignet sich als Einstieg für die SGB II-Beratung, aber auch als Auffrischung für Berater*innen, die schon länger sozialrechtlich im SGB II beraten. Da die Schulung das Leistungsrecht des SGB II insgesamt zum Gegenstand hat, werden die Neuregelungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« nicht so detailliert wie im speziellen Ganztagesseminar dargestellt.

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden. Die Änderungen durch das **»Bürgergeld-Gesetz«** ab 2023 werden in der Fortbildung berücksichtigt (auch die Änderungen, die erst im Juli 2023 in Kraft treten).

»Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«

Bedarfsdeckungsgrundsatz, Aktualitätsprinzip, Monatsprinzip, Zuflussprinzip, Bedarfsgemeinschaft, Problemstellungen der SGB II-Beratung sind oftmals leichter zu erkennen, wenn die Grundprinzipien und -strukturen des SGB II verstanden werden. Das erste Modul ist eine abstrakte Annäherung an das SGB II, die für die Praxis allerdings äußerst wichtig ist.

»Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«

Das zweite Modul ist ganz konkret. Alles, was in den zum 1.1.2023 aktualisierten Antragsformularen abgefragt wird, ist rechtserheblich. Das SGB II kann somit auch über die Antragsformulare erschlossen werden. Mithilfe der Formulare werden Ausschlussgründe ermittelt. Auch ob möglicherweise Ansprüche auf vorrangige Leistungen bestehen, wird abgefragt. Die Formulare dienen der Feststellung des konkreten Bedarfs. Die Frage, ob aufgrund der Einkommenssituation Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird ebenfalls durch detaillierte Fragen geklärt. Formallrechtlich haben Formulare zwar keine große Bedeutung (ein Antrag könnte auch formlos und alle leistungserheblichen Daten im Fließtext mitgeteilt werden), in der Praxis allerdings schon.

»SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«

Im dritten Modul geht es darum, wie aus den Antragsformularen ein Bescheid wird. Das heißt: Es wird gezeigt, wie sich die Leistung berechnet. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Fehler es häufig in Bescheiden geben kann. Das Modul 3 vertieft nochmals die in Modul 2 aufgezeigten rechtlichen Grundlagen. Insbesondere wird hier auf die Bedarfssituation (unter anderem Mehrbedarfe) genau eingegangen. Im dritten Modul wird auch aufgezeigt, wie sich die SGB II-Leistung im Einzelnen berechnet.

»Unterkunftsbedarfe im SGB II«

Das vierte Modul beschränkt sich auf die Unterkunftsbedarfe. Das vierte Modul stellt die aktuellen Regelungen dar und geht insbesondere auf praktische Probleme, wie Betriebskostennachforderungen ein. Die neuen Regelungen des »Bürgergeld-Gesetzes« werfen Fragen für die Sozialberatung auf, die ausführlich dargestellt werden.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Spezialseminare für die Sozialberatung

»Die Wohngeldreform 2023 und Fragestellungen zum Verhältnis vom Wohngeld zum SGB II«

Donnerstag, 2. Februar 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Das Wohngeld ist ab 2023 reformiert worden (sogenanntes »Wohngeld-Plus-Gesetz«). Das Wohngeld ist wesentlich erhöht worden. Der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte erweitert sich: Haushalte mit niedrigem Einkommen können mit Hilfe des Wohngeldes aus dem Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII ausscheiden. Haushalte, deren Einkommen bisher oberhalb der Wohngeldberechtigung lag, können nun Wohngeld erhalten.

Um die Wohngeldstellen zu entlasten werden Leistungsberechtigte des SGB II und des SGB XII im ersten Halbjahr 2023 nicht auf sie besserstellende Wohngeldansprüche hingewiesen. Dies hat der Gesetzgeber ausdrücklich übergangsweise für das SGB II und SGB XII geregelt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Haushalte, die aus eigene Initiative das höhere Wohngeld beantragen, dieses auch selbstverständlich erhalten.

Insbesondere in Kombination mit dem Kinderzuschlag können viele Familien den SGB II-Leistungsbezug überwinden. Das Verhältnis von SGB II-Leistungen zum Wohngeld ist manchmal kompliziert. So sind z.B. einmalige Beihilfen des SGB II auch während des Wohngeldbezugs möglich. Dieser muss also beispielsweise nicht unterbrochen werden, wenn z.B. die Übernahme einer Betriebskostennachforderung beim Jobcenter beantragt wird. Im Seminar wird auf diese zum Teil wenig bekannten Regelungen eingegangen. Ebenso werden wichtige spezielle verfahrensrechtliche Fragen behandelt, wie z.B. die Möglichkeit der rückwirkenden Beantragung von Wohngeld, nach Ablehnung der SGB II-Leistung.

Im Seminar werden zuverlässige Wohngeldrechner vorgeführt. **Meine eigene SGB II-KiZ-Rechenhilfe ermöglicht auch die Berechnung des Wohngeldes für das Jahr 2023.**

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Kinderzuschlag und Wohngeld (und Kinderwohngeld) 2023 – Intensivseminar

Mittwoch, 15. Februar 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Da der Kinderzuschlag, Kindergeld und das Wohngeld im Jahr 2023 wesentlich stärker erhöht werden als die SGB II-Leistung erweitert sich hier der anspruchsberechtigte Personenkreis. Das Jobcenter übersieht regelmäßig bestehende Ansprüche auf Wohngeld und Kinderzuschlag. Im ersten Halbjahr 2023 werden berechnete Familien ohnehin nicht auf bestehende Wohngeldansprüche durch die für das SGB II und SGB XII zuständigen Sozialbehörden hingewiesen, um die Wohngeldstellen zu entlasten. Laut dem Familienministerium beantragen schon jetzt nur ca. 30% der anspruchsberechtigten Familien den Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen, wenn die Ausbildungsvergütung von Kindern weitgehend anrechnungsfrei bleibt und daher auch den Kinderzuschlag nicht mehr merklich mindert.

Inhalte sind:

- Grundprinzipien des Kinderzuschlags (Berücksichtigte Kinder, Einkommensberücksichtigung, Bemessungszeitraum, Bewilligungszeitraum, Besonderheiten während der Leistungsbewilligung)
- Bedeutung des Kinderzuschlags für Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie der Eigenbeteiligung bei Kita-Gebühren
- Bestimmung der grundsätzlich anspruchsberechtigten Familien
- Berechnungsgrundlagen des Kinderzuschlags
- Systematisches Vorgehen zur Feststellung eines Anspruchs auf Wohngeld und Kinderzuschlag bei SGB II-Leistungsberechtigten
- Berechnung des Wohngelds und des Kinderzuschlags

In der Fortbildung werden verschiedene Fallkonstellationen beispielhaft berechnet. Wer Fälle hat, kann diese gerne (auch vorab) einbringen.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

»Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von EU-Bürger*innen«

Montag, 27. Februar 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Dieses Seminar geht ausführlich auf die Rechtslage ein und setzt sich intensiv mit der aktuellen Rechtsprechung auseinander. Der Ausschluss von EU-Bürger*innen aus den sozialen Sicherungssystem ist wohl das strittigste Thema vor den Sozialgerichten, die hier keinesfalls einheitlich urteilen. Die gesetzlichen Regelungen mussten schon mehrfach korrigiert werden, weil sie nach Entscheidungen des EuGH mit Europarecht nicht vereinbar waren. Regelmäßig übersehen Jobcenter bestehende Freizügigkeitsrechte, die zu einem SGB II-Anspruch berechtigen.

Das Seminar stellt auch eine gute Einführung in das oftmals zu wenig beachtete Freizügigkeitsgesetz/EU dar. Auch die europarechtlichen Grundlagen werden im Seminar dargestellt.

Im Seminar wird nicht nur die aktuelle nationale Rechtsprechung, sondern auch zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt.

Das Skript ist sehr ausführlich und enthält mehr als in der Fortbildung selbst besprochen werden kann. Es eignet sich zum Nachlesen bei praktischen Fragestellungen. Das Seminar ist sowohl als Grundlagenseminar zur Thematik geeignet, enthält aber genug Spezialwissen, um auch für erfahrene BeraterInnen in diesem Bereich interessant zu sein. Empfehlenswerte Lektüre (nicht nur für Seminarteilnehmende) ist die Broschüre »Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen« des Paritätischen Wohlfahrtsverbands:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_unionsbuerger_auflage-4_web.pdf

(Es gehen 35 Euro des Teilnahmebeitrags an die Organisation »Ärzte der Welt«, die damit Inlandsprojekte für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, davon viele EU-Bürger*innen, finanziert).

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Sozialrechtliche Beratung von Alleinerziehenden

Mittwoch, 10. Mai 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Das Seminar beschränkt sich nicht auf Themen des **SGB II**, sondern greift auch Themen sogenannter angrenzender Rechtsgebiete auf. Neben dem SGB II werden daher auch ausgewählte Fragestellungen des **SGB III**, des **Unterhaltsvorschusses**, des **Wohngeldes** (einschließlich »Kinderwohngeld«), des **Elterngelds**, des **BAföGs**, des **Kindergelds** und des **Kinderzuschlags** behandelt.

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung

Mittwoch, 24. Mai 2023 (9.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause von 12.00 bis 13.00 Uhr) – Kosten 130 Euro

Kenntnisse des sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind für die Sozialberatung unabdingbar. Kompliziert wird das Ganze dadurch, dass sich die gesetzlichen Regelungen zum Verfahren in unterschiedlichen Gesetzen finden (SGB X, SGB II, SGG und als Spezialregelungen in den einzelnen Leistungsgesetzen). Zum Teil gibt es für einzelne Sozialleistungen, wie z.B. dem SGB II, verfahrensrechtliche Sonderregelungen.

Themen des Seminars sind:

- Die Antragsstellung (Antragsberechtigung, Formlosigkeit und Formvorschriften in einzelnen Sozialleistungsbereichen, zeitliche Wirkung des Antrags, Voraussetzungen rückwirkender Antragstellung in den einzelnen Sozialleistungsbereichen, Beweislastverteilung, Mitwirkungspflichten, Amtsermittlungspflicht, Handlungsmöglichkeiten bei Untätigkeit, der Kenntnisgrundsatz im Bereich der Sozialhilfe)
- Das Widerspruchsverfahren (Anwendungsbereich des Widerspruchsverfahren, Beteiligte, verfahrensrechtliche Wirkung des Widerspruchs, Handlungsfristen)
- Das Überprüfungsverfahren nach § 44 (Anwendungsbereich, Verhältnis zum Widerspruchsverfahren, verfahrensrechtliche Wirkung, Handlungsfristen, Verfahren nach § 173 Abgabenordnung beim Kindergeld)

- Der einstweilige Rechtsschutz beim Sozialgericht (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Sozialberatung wissen sollte: Die Voraussetzungen der Beantragung einer Regelungsanordnung oder der Beantragung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs, Anordnungsgrund und Anordnungsanspruch, Beteiligte, zeitliche Wirkung der Anordnung, Hauptsacheverfahren)
- Das Klageverfahren beim Sozialgericht, Verwaltungsgericht beim BAFöG, Wohngeld, wirtschaftlicher Jugendhilfe, Finanzgericht beim Kindergeld (hier wird das dargestellt, was die außergerichtliche Beratung wissen sollte. Auf die verschiedenen Klagearten wird nicht eingegangen. Themen sind: Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Beteiligte)

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

»Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«

Mittwoch, 28. Juni 2023 (13.00 bis 16.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Halbtagesseminar von **9.00 bis 12.00 Uhr** zur Verwendung meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe. Im Seminar werden verschiedene Fälle beispielhaft mit der Rechenhilfe durchgerechnet, von ganz einfach bis schwer. Teilnehmende können auch eigene Fälle einbringen, die dann berechnet werden. Die Fortbildung wird aufgezeichnet und steht den Teilnehmenden für mehrere Monate als »Gebrauchsanweisung« in Form eines Video-Tutorials zur Verfügung. **Das Seminar vermittelt nebenbei auch Kenntnisse zur Berechnung der SGB II-Leistung und insbesondere des Kinderzuschlags.** Als Unterlagen gibt es die Fälle und dann den Link zur Aufzeichnung. **Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe erhalten Sie kostenfrei (auch ohne Seminarteilnahme), wenn Sie mit eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken.** Die Rechenhilfe wird regelmäßig überarbeitet. Sie erhalten dann stets aktualisierte Neuversionen.

Meine tägliche Erfahrung in der Beratung zeigt, dass das Berater*innen auf edv-unterstützte Hilfsmittel angewiesen sind, um Sozialleistungsansprüche zu kontrollieren oder festzustellen. Der Gesetzgeber hat die Sozialleistungsgesetze inzwischen so kompliziert gestaltet, dass sie die Sozialbehörden ohne IT-Programme überhaupt nicht mehr bearbeiten könnten. Daher finde ich es wichtig, dass sich auch Beratungsstellen mit der Thematik der IT auseinandersetzen. Einen kritischen Blick werde ich auch auf die im Internet verfügbaren Rechnern zu verschiedenen Sozialleistungen werfen und Rechner vorstelle, die ich für brauchbar halte.

Aufhebungs- und Erstattungsbescheide im SGB II prüfen und der Umgang mit dem Inkasso-Service

Donnerstag, 29. Juni 2023 (9.00 bis 12.00 Uhr) – Kosten 80 Euro

Die Prüfung von Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden ist leichter als sie zunächst zu sein scheint. Hierzu wird im Seminar die Logik und der Aufbau der Aufhebungs- und Erstattungsbescheide systematisch dargestellt.

Weitere Inhalte des Seminars sind:

- Verfahrensrechtliches (was bei Widersprüchen zu beachten ist)
- Voraussetzungen für den Vertrauensschutz
- die Minderjährigenhaftungsbeschränkung nach § 1629a BGB (Neuregelung durch das »Bürgergeld-Gesetz«)
- Aufrechnungen und Rechtsschutzmöglichkeiten
- Der Umgang mit dem Inkasso-Service
- Verjährungsfristen
- Erlassantrag in Einzelfällen

Das Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden für mindestens 2 Monate zur Verfügung. Teilnehmende erhalten ein ausführliches Skript als pdf-Datei.

Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen

Kosten (2023)

Alle Seminare finden online über Zoom statt. Die Seminare werden aufgezeichnet und stehen den Teilnehmenden im Nachgang per Link als Aufzeichnung für mindestens 2 Monate zur Verfügung.

Die Teilnahmegebühren stehen hinter den Seminartiteln. Es gilt: Die Teilnahmegebühren betragen bei den **Halbtagesfortbildungen (9.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 bis 16.00 Uhr) 80 Euro**, bei den **Ganztagesfortbildungen 130 Euro. (9.00-16.00 Uhr)**. Die Gebühr für die **SGB II-Grundschulung beträgt 280 Euro**. Sie umfasst neben der Teilnahme an der Schulung auch die **Möglichkeit an weiteren Kurzmeetings teilzunehmen**, in denen alle Fragen rund um das SGB II und aktuelle Fälle der Teilnehmenden besprochen werden können. Ausführliche Skripte gibt es als PDF-Dateien. **Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerbefreit.**

Anmeldungen und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen bitte formlos per E-Mail unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Meine E-Mail-Adresse wird von manchen Servern als SPAM abgefangen. Wenn Sie keine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung innerhalb von 3 Tagen erhalten, ist etwas schiefgegangen. Daher bitte ich Sie, dann unverzüglich nochmals nachzuhaken.

Wenn Sie eine Abwesenheitsnotiz von mir bekommen, enthält diese die Information darüber, ob einzelne Seminare ausgebucht sind. Ansonsten können Sie sich als angemeldet betrachten und erhalten aber selbstverständlich später nochmals eine explizite Anmeldebestätigung.

Den Zugangslink verschicke ich spätestens fünf Tage vor Seminarbeginn. Einen direkten Anmeldeschluss gibt es nicht, solange das Teilnehmendenlimit nicht überschritten ist. Haben Sie keinen Zugangslink erhalten, melden Sie sich bitte unverzüglich.

Alle Fortbildungen stehen den jeweils Teilnehmenden über einen Link auf die ZOOM-Cloud noch bis mindestens 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung, meist wesentlich länger. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Aufzeichnung der Fortbildung für alle Teilnehmenden einverstanden.

Stornierungsbedingungen: Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei, danach werden die halben, innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn die vollen Gebühren fällig. Kulanz gibt es nur im Bereich, dass die Fortbildung später kostenfrei oder kostenreduziert wiederholt werden kann. Ersatzteilnehmende können noch bis am Tag des Seminars bestimmt werden (Zugangslink weitergeben und mir eine E-Mail zur Info schicken).

Die Aufzeichnung ermöglicht auch die Fortbildung im Nachhinein zumindest passiv zu absolvieren.

Anerkennung nach § 15 FAO

Viele Rechtsanwaltskammern erkennen meine Fortbildungen an. Für die Rechtsanwaltskammer München war ich selbst schon als Referent tätig. Dennoch kann ich nicht garantieren, dass die Fortbildung von jeder Kammer anerkannt wird. Die Fortbildungszeiten werden nach § 15 FAO bestätigt (Halbtagesfortbildung 2:45, Ganztagesfortbildungen 5:30).

Alle Fortbildungen finden ONLINE über ZOOM statt